

Alt-Mögeldorf

HEFT 7

JULI 1990

38. JAHRGANG

MÖGELDORFER SCHLOSSFEST



Samstag, 7. Juli 1990, 20 Uhr



im Park
des Linkschen Schlosses
in der Ziegenstraße

bei schlechtem Wetter in der evang. Kirche

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorfs e. V.



**Monatsschrift der Arbeitsgemeinschaft
für Belange und Geschichte Mögeldorfs e. V.**

PROGRAMM

zum

38. Mögeldorf Schloßfest

am Samstag, 7. Juli 1990, 20 Uhr,
im Park des Link'schen Schlosses,
Ziegenstraße 3

1. Posaunenchor, Leitung: H. Grasser
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, H. Wildner
3. Rockn-Roll-Formation, Postsportverein,
Leitung Frau Hanna Schamel
4. Spielschar der Thusnelda-Schule: „Sketche“
Leitung: Herr Jürgen Hofmann
5. Quartett des Bayer. Landesjugendorchesters
6. Gemeinsames Singen, Leitung: H. Arnold
7. Mundartdichtung, präsentiert von Fr. Christine Schlund
8. Scharrers Gospelchor & Band, Leitung: Herr Dan Cosma
9. Ausklang mit dem Nachtwächterlied

Änderungen vorbehalten - Gesamtleitung: Frau Hedi Reim

Der Refrain des Nachtwächterliedes zum Mitsingen:

Menschenwachen kann nichts nützen,
Gott muß wachen, Gott muß schützen,
Herr, durch deine Güt und Macht,
gib uns eine gute Nacht!

Um schonende Behandlung der Gartenanlagen wird gebeten!

Bei ungünstiger Witterung findet das Schloßfest in der nahegelegenen
evangelischen Kirche statt.

Eintrittspreise: Erwachsene 5,- DM, Kinder, Jugendliche und Studenten 3,- DM,
Lampion 1,- DM.

Wie geht es weiter mit der „Tempo-30-Regelung“?

Was oft übersehen wurde: die bisherigen Ausweisungen von „Tempo-30-Gebieten“ waren alle noch im Rahmen einer Versuchsregelung erfolgt. In dieser Probephase sollten Erfahrungen gesammelt werden, ob und unter welchen Bedingungen diese Regelung den erhofften Erfolg bringt.

Diese Rechtslage hat sich mit der 10. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 9. November 1989 geändert. Mit Wirkung vom 1. 1. 90 wurde die Zonen-Geschwindigkeitsverordnung in die StVO aufgenommen und gleichzeitig die allgemeine Verwaltungsvorschrift dazu geändert.

Das Bayerische Innenministerium hat ergänzend eine Vollzugsanweisung erlassen und die Verwaltungsvorschriften für alle staatlichen und kommunalen Straßenverkehrsbehörden verbindlich erlassen.

Grundsätzlich gilt, daß die Straßenverkehrsbehörden befugt sind, geschwindigkeitsbegrenzte Zonen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung anzuordnen. Nach wie vor gilt, daß diese Zonen auszuschildern sind, da eine generelle Regelung – wie von vielen Seiten gefordert – abgelehnt wurde.

Die nachstehend aufgeführten Kriterien für die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen sind der entsprechenden Vorlage für den Verkehrsausschuß der Stadt Nürnberg entnommen:

– Die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, wenn die verkehrlichen Verhältnisse dies erfordern. Bei der Planung bzw. Anordnung sind insbesondere die Belange der Ver-

An die Leser und Inserenten von „Alt-Mögeldorf“:

Wegen der Betriebsferien der Druckerei erscheint die nächste Ausgabe von „Alt-Mögeldorf“ anfangs August für die Monate August und September zusammen.

Ab Oktober wird die monatliche Erscheinungsweise wieder fortgesetzt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

kehrssicherheit, des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen, des Wohnumfeldes, der geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Wirtschaft, des Handels und des Gewerbes, des Rettungswesens, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr, der Stadtreinigung und des öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen.

- Auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsstraßennetzes, das den überörtlichen und innerstädtischen Durchgangsverkehr sowie den Linienverkehr der öffentlichen Verkehrsmittel aufnehmen kann, ist zu achten.
- Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen für Wohngebiete und auch andere Gebiete („verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“) in Betracht.
- Anfang und Ende der Zone müssen auch weiterhin durch Verkehrszeichen angezeigt werden. Die Gebiete müssen für eine Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung geeignet sein. Die Zonen sollen möglichst eine erkennbare städtebauliche Einheit aufweisen. Der Beginn einer Zone soll durch straßenbauliche Gestaltungselemente hervorgehoben werden, insbesondere wenn die Zone kein geschlossenes Erscheinungsbild aufweist.
- Die Straßen innerhalb der Zone sollten gleichartige Merkmale aufweisen, die von ihrem Gesamteindruck her eine niedrige Geschwindigkeit nahelegen. Die Breite der Fahrbahn für den fließenden Verkehr sollte 6 m nicht überschreiten. Es sollten möglichst keine durchgehenden Linien des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Zone führen. Ist dies im Ausnahmefall doch erforderlich, so kann die Breite der Fahrbahn für den fließenden Verkehr 6,50 m betragen.
- An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone sollte der Grundsatz „Rechts vor Links“ gelten. Auf Leitlinien ist zu verzichten. Weitere Verkehrszeichen und -einrichtungen sind entbehrlich, ebenso meist Lichtzeichenanlagen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen zur ehemaligen Versuchsregelung, die keinen Einsatz von baulichen Maßnahmen vorsah, wird in der jetzigen Verwaltungsvorschrift auf bauliche Maßnahmen zur Unterstützung durch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung ausdrücklich hingewiesen.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wird zum Vollzug der Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen bestimmt, daß für jede der in Betracht kommenden Straßen und Gebiete eine Einzelfallprüfung erforderlich ist. Hauptverkehrsstraßen mit mehr als einem Fahrstreifen in jede Fahrtrichtung dürfen in die Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung nicht einbezogen werden.

Welche konkreten Auswirkungen hat das für die Stadt Nürnberg – und für Mögeldorf? Von der Verwaltung wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in 5 Stufen 102 Wohngebiete in die Tempo-30-Regelung einbezogen. Zur Unterstützung der Beschilderung wurden teilweise zusätzliche bauliche Maßnahmen durchgeführt. Der Verwaltung war es jedoch unmöglich, allen Wünschen der Bevölkerung und des Stadtrats nach immer mehr Tempo-30-Zonen durch entsprechende bauliche Maßnahmen gerecht zu werden. Neue zusätzliche bauliche Maßnahmen sind deshalb erforderlich geworden, da im Zug der Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung auch mehrere Vorfahrtsregelungen abgebaut wurden und es dadurch – entgegen der eigentlichen Zielsetzung – zu neuen Unfallschwerpunkten gekommen war.

So erfordert die neue Verwaltungsvorschrift zwingend in einer Reihe von bestehenden Tempo-30-Zonen ergänzende bauliche Maßnahmen, die wegen der begrenzten finanziellen Mittel zum Teil bis 1991 verschoben werden müssen.

Aus den selben Gründen ist die Aufnahme weiterer Gebiete in die Tempo-30-Regelung im Jahr 1990 leider nicht möglich, was uns auf eine entsprechende Anfrage im Fall Gleißhammerstraße schon mitgeteilt wurde.

Eine Maßnahme allerdings würde sofort greifen: Es wäre viel erreicht, wenn die Tempo-30-Regelung in den Bereichen eingehalten würde, wo sie schon eingeführt ist. Jeder, der durch Mögeldorf geht, weiß, daß wir da noch weit entfernt sind.

E. W.

Übrigens...

der Mögeldorfer Kirchweihzug mausert sich!

Wiederum mit 3 Musikzügen gewürzt, bewegte sich dieses Jahr ein noch längerer Wurm vom Schmausenbuck zum Festzelt. Viele Mögeldorfer warteten am Straßenrand mit Spannung auf den wie üblich verspäteten Festzug, um sich zu vergewissern, ob die Vereinswelt in ihrem Stadtteil noch heil ist.

Das stattlichste Kontingent bot auch in diesem Jahr der Sportbund Morgenrot. Ein Bravo der engagierten Vorstandschaft und besonders den kleinen Turnerinnen, die mit ihren Einlagen den Festzug auflockerten. Erstmals waren auch die Nachbarn, die Sportvereinigung Nürnberg-Ost vertreten, der Hundeverein, die Bäcker und eine historische Büttneranzuggruppe.

Die Parteien setzten ohne großen Aufwand ihre Akzente: Die CSU durch ihre Prominenz, die SPD durch eine reine Damenriege!!

Die Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft stieg auf – die Kutsche, der CVJM stieg ab – und zog sein Auto, um die Mögelderfer Luft nicht noch mehr zu belasten.

Ich vermisse die Kirchen im Kirchweihzug! Wo bleibt das Loni-Übler-Haus? Kirchweihzüge gibts nur wenige. Die Mögelderfer Gruppen sollten künftig die Chance noch mehr nutzen, sich darzustellen, um neue Mitglieder zu erhalten.

Dank allen Mitwirkenden, besonders Herrn Karlheinz Schramm, der für die AGM die Organisation vorzüglich durchführte.

FS

Kirchweihzug 1990





Die Musikanten der 1. Klasse
auf dem Marsch durch die Stadt
auf dem Weg zur neuen Diakoniestation



Ein Brunnen für Mögeldorf?

Übrigens...

finde ich dies zum Jubiläum eine tolle Idee!

Wenn ein Verein das Geld dafür aufbringt! Warum soll man das Bankkonto nicht räumen und allen Mögeldorfern eine Freude bereiten?

Sollte der Brunnen mehr kosten, würden sicher die Mögeldorfer ihre Hilfe nicht verweigern, die bei solchen Gelegenheiten immer hilfsbereit waren.

Die zweite Seite wäre der Brunnen selbst. Ich meine, es sollte kein 08/15-Bauwerk sein. Unser geschichtsträchtiger Vorort bietet ja genügend Themen an, von der Satzinger Mühle über den Kirchenberg bis zum Tiergarten.

Vielleicht kommen von den Bürgern selbst Ideen zur Gestaltung?

Oder wäre das eine Aufgabe für die nahe Kunstakademie? Es müßte doch junge Künstler geben, die sich an einem solchen Projekt ihre ersten Sporen verdienen möchten.

Bei der letzten Frage geht es um den Standplatz. Ein Brunnen sollte von möglichst vielen Bürgern gesehen werden. Da bietet sich zuerst der Mögeldorfer Plärrer an, vielleicht noch der jetzige Parkplatz an der Ziegenstraße vor der neuen Diakoniestation.

Bei meinem sonntäglichen Besuch auf beiden Plätzen kamen mir erste Bedenken. Wäre überhaupt noch Raum für einen Brunnen? Meine beiden Schnappschüsse zeigen, daß ich damit nicht überziehe.

Einkaufswagen, überquellende Abfallkübel, abgestellte Fahrzeuge in der Ziegenstraße. Kaum die richtige Umgebung für einen Brunnen.

Ebensowenig attraktiv der Mögeldorfer Plärrer mit der dreckigen Unterstellhalle, dem kleinen Gemüsehäuschen (mit Utensilien). Müssen auf dem Platz drei Sandkästen stehen? Mir scheint, es fehlt hier eine städtebauliche Konzeption. Der Bürgerverein sollte eine solche raschest anfordern.

Ob der Brunnen auch „Fluß“ in das städtische Getriebe bringt?

FS



**Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren
Einkäufen die Inserenten unserer Monatsschrift**

**Bilder für
„Ein Brunnen
für Mögeldorf“**



Rüstiger Rentner als regelmäßige Gartenhilfe ab sofort gesucht
P. Hölzl, Pirolweg 24, 8500 Nürnberg 30, Telefon (abends) 0911 / 5411 57

**Suche für meine Eltern 2-3-Zimmer-Wohnung in Mögeldorf – Ebensee – Laufamholz. Hausbetreuung möglich.
Telefon 57 27 93.**

SONNTAG in Mögeldorf (3. 2. 90)



Mit freundlicher Genehmigung des Vorstadtvereins Gleishammer–St. Peter veröffentlichen wir einige Artikel über die benachbarte Tullnau. Hier der 2. Teil als Fortsetzung vom Heft Februar 1990, Text: Dr. A. F. Nagel †

Die Tullnau

Die Baugeschichte der Tullnau beginnt mit der Anlage des Tullnauweihers, dessen Anlage auf die Zeit um 1361 zurückgehen dürfte. Zu dieser Auffassung kommt man auf dem Wege folgender Überlegungen und Schlußfolgerungen:

Als um das Jahr 1323 die Stadt daranging ihre beiden Stadthälften St. Sebald und St. Lorenz zu vereinigen und damit einen Teil des sumpfigen Pegnitztalgrundes in ihren Mauerring aufzunehmen, wurde es zum dringenden Bedürfnis, den Pegnitzfluß zu regulieren und ihn in sichere Ufer zu zwingen. Vorher war der Pegnitzfluß, ungebändigt an kleinen Rinnsalen, wie es eben bei einem Urgewässer zu sein pflegt, durch den Sumpf gekrochen, solange er nicht durch Hochwasser wild gemacht war. Die Anlage dieser Regulierung gab dann alsbald Anlaß zum Anbau neuer Mühlwerke, für die eine künstliche Stauung des Wassers für die Wehranlagen notwendig wurde. Als dann kurz darauf gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die Erweiterung der Stadt begann und 1349 das erste Judenviertel zerstört war, erkannte man auch die Notwendigkeit den alten Pegnitzgrund vier Meter hoch aufzuschütten. Der Pegnitzspiegel wurde bei dieser Baumaßnahme ebenfalls etwa vier Meter gehoben. Dies geschah nicht zuletzt auch deshalb, um für die Gewerbe und Handwerke innerhalb der Stadt



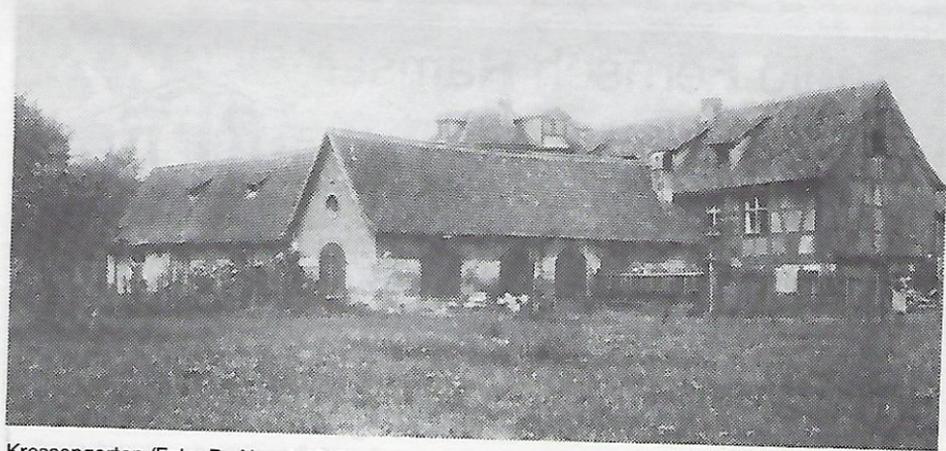
Tullnau im Jahre 1909 (Stadtbildstelle Nürnberg)

Wasserkraft zu gewinnen. Wir erkennen hierin den Anbruch eines erstmaligen neuen technischen Zeitalters. Da nun aber die Wasserkraft in der Altstadt Nürnberg nicht genügte, machte man sich daran auch die in der näheren und weiteren Umgebung zur Verfügung stehenden Wasserläufe zu regulieren und sie für die Bedürfnisse der Stadt heranzuziehen. Eine der ersten dieser Mühlwerke waren die Hadermühle und die Mühle in Wöhrdt, dann folgten der Gleißhammer, die Tullnau u. a.

Teils war es notwendig die Bäche der Umgebung zu Weihern zu stauen, wie am Dutzendteich, dem Gleißhammer und der Tullnau. Daß der Tullnauweiher kein natürlich und von selbst entstandener Weiher ist, sondern künstlich geschaffen wurde, erkennt man an der Anlage des heute noch vorhandenen Staudamms, über dessen gemauerte Brüstung auch heute noch der Goldbach vier Meter hoch herabfällt.

Als dann um die selbe Zeit, d. h. um 1360, die ersten Wasserleitungen von Quellen außerhalb der Stadt hereingeleitet wurden, das waren die Schönbrunnleitung von ihrer Quelle beim Gleißhammer und die Spitalleitung von einer Quelle beim Hallerweiherhaus, verlegte man ihre hölzernen Röhrenleitungen in die Talschluchten des der Pegnitz zufließenden Goldbaches und des Siechgrabens. Man verlegte die Holzrohrleitungen mit Vorliebe in die Bach- und Flußbetten und in die Weihergründe. So lag auch die Schönbrunnleitung Tullnauweiher und die Spitalleitung im Bleichersweiher. Und als unterhalb des Tullnauweiher und seines Staudammes ein Industrierwerk errichtet wurde, erhielt dasselbe vom Rat einen Anstich aus der Leitung für seinen Betrieb. Dieses Industrierwerk war seit Mitte des 15. Jahrhunderts als Papiermühle in Betrieb.

Zunächst wird die Tullnau in den Akten und Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts eine Gutswirtschaft genannt. Das nur eingüdigte Bauernhäuslein dieser Gutswirtschaft stand an Stelle des späteren Hauses

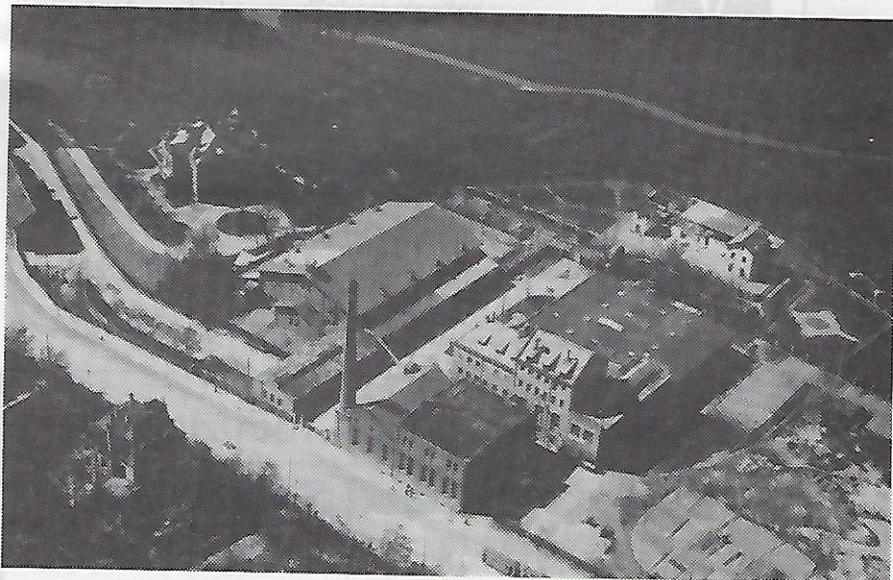


Kressengarten (Foto: Dr. Nagel, 1912)

Ostendstraße 14. Wir besitzen eine Darstellung dieses mit zwei Feuerrechten versehenen Hauses in einem Akt des Staatsarchives vom Jahre 1763 für den Umbau und die Aufstockung des Hauses.

Die Tullnau gehörte mit der Aigenherrschaft in das Amt Wöhrdt. Dieses Amt war ein Amt des Burggrafen als königlichen Manisterialen. Am 25. Oktober 1273 belehnte erneut König Rudolf von Habsburg den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg neben vielen anderen Gütern, vermutlich als Vergütung für seine Leistungen in seinem burggräflichen Amt, auch mit dem Dorfe Wöhrdt. Zu dem Dorfe gehörte selbstverständlich auch seine Flur, auch wenn das nicht ausdrücklich in der Urkunde gesagt ist. Der Burggraf war also nicht etwa reichsunmittelbarer Besitzer von Wöhrdt und seiner Flur, sondern diese waren Königs- oder Krongut und wurden nunmehr dem Nürnberger Burggrafen als seinem königlichen Beamten für seine Dienstleistungen geliehen oder verliehen. Die Tullnau war also ursprünglich königlicher „fundus“.

Im Jahre 1427 verkaufte der Burggraf diese Lehensrechte an den Rat der Stadt Nürnberg. In die Zeit, als der Burggraf noch königlicher Lehenträger war, fiel auch die Anlage des Tullnauweiher und die Verlegung der Schönbrunnleitung in denselben, nämlich in die Zeit um 1360. Es bedurfte sicherlich verschiedener Abmachungen zwischen dem Rat der Stadt Nürnberg und dem Burggrafen für die Erlaubnis dieser Bauvorhaben. Sie dürften mündlich erfolgt sein, denn wir haben urkundlich Nachricht davon.



Luftaufnahme der ehemaligen Zeltner-Brauerei, Ostendstraße um 1920 (Foto: privat, Fam. Zeltner)

Wer die ersten Besitzer des Gutes Tullnau gewesen sind, wissen wir nicht. Erst aus der Zeit um 1490 erfahren wir, daß der damalige reichsstädtische Richter in Wöhrdt, Ludwig Schnöd, die Erlaubnis erwarb, als Besitzer des Gutes Tullnau die Concession zum Papiermachen von der Mühle in Schniegling auf die Tullnau übertragen zu dürfen.

Die Siedlung Tullnau bestand seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Zerstörung im 20. Jahrhundert aus drei Gebäudegruppen, die zusammen nur ein Waldrecht hatten.

Fortsetzung folgt

Termine ... Termine ... Termine ... Termine ... Termine ...

Sonntag, 15. Juli 90 SERENADE im Pfarrgarten am Kirchenberg
20 Uhr

Johannes Brahms Zigeunerlieder für gemischten Chor und Klavier
Madrigale und Volkslieder für Chor und Bläser

Posaunenchor Nürnberg-Mögeldorf
Posaunenchor Nürnberg-Langwasser
Mögeldorfer Kantorei Nürnberg
Eckart Graßer

Leitung:

KIRCHENMUSIK im Gottesdienst um 10 Uhr in der evang. Kirche

Sonntag, 22. Juli 90 Singet dem Herrn ein neues Lied“
Joh. Seb. Bach: „Motette für zwei vierstimmige Chöre
collegium vocale der MÖGELDORFER KANTOREI

Termine ... Termine ... Termine ... Termine ... Termine ...

**Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren
Einkäufen die Inserenten unserer Monatsschrift**

Neues aus dem Tiergarten

Nach langer Pause wieder junge Tiger

Der Tiergarten hält Sibirische Tiger seit 1968.

Im Bestand befindet sich zur Zeit der am 29. Juli 1980 hier geborene Tiger-
mann USSURI und das am 30. Juli 1984 in Stuttgart geborene Weibchen
VINGA.

Am 05. 05. 1990 wurden zwei männliche und ein weibliches Jungtier gebo-
ren. Dieser Nachwuchs – erstmals wieder seit 1982 – wird von der Mutter
fürsorglich aufgezogen.

Noch vor zwei Jahrzehnten eine Rarität, übertrifft der Bestand in Men-
schenobhut den in freier Wildbahn bereits um das fünffache.

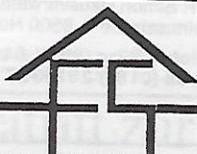
Der Amur-Tiger war früher im sowjetischen Fernen Osten vom Flußgebiet
des Amur über Nord-China bis Korea weit verbreitet. Gegenwärtig gibt es
ihn nur noch in wenigen isolierten Arealen des Amur-Ussuri-Gebietes.

Seit Jahrzehnten wurden in den Zoos und den Zirkussen Bengaltiger mit
Sibiriern gekreuzt. Die Erhaltung der beiden Unterarten mit ihren charak-
teristischen Eigenheiten ist aber allein durch Reinzucht möglich. In das
Internationale Zuchtbuch werden daher nur nachweisbar reinblütige
Tiere eingetragen. Die unvermischte Reinzucht ist daher für die Halter
Verpflichtung.

Nachwuchs bei den Wölfen

Vier am 08. 05. 1990 geborene Wolfswelpen haben seit wenigen Tagen
ihre Wurfhöhle verlassen und können von Zeit zu Zeit in der Freianlage be-
obachtet werden. Seit 1976 werden in der Gruppe der Kanadischen Wölfe
Jahr für Jahr Jungtiere aufgezogen.

In einem Wolfsrudel bringt in der Regel nur das stärkste Weichen Junge,
die dann vom gesamten Rudel aufgezogen werden. Die Paarung findet im
Februar / März statt. Nach 63 Tagen Tragezeit kommen dann 3 – 5 Jung-
tiere zur Welt, die in den Anfangstagen blind und hilflos sind.



Fassaden-Strauß

Gleißhammerstraße 97 · 8500 Nürnberg 30 · Telefon (0911) 54 75 75

moderne Fassadengestaltung · Vollwärmeschutz · Sandsteinreinigung
garantierte Festpreise · eigener Gerüstbau